

oder Gartenland, auch Leseholz, und jedem derselben jährlich 12 Thlr. zu reichen und ihnen noch sonstige Genüsse und Befreiungen zugestehen will, auch zur nöthigen Einrichtung der Wirthschaft jedem 10 Thlr. auszukzahlen sich anheischig macht.

Ferner wurde durch die Landesältesten des Budissiner Kreises Herren von Gersdorff zu Anfange des vorigen Jahres eine Collecte zur Unterstützung der in letztem Feldzuge verwundeten und frankten, aus der Oberlausitz gebürtigen Soldaten des Sächs. Armee-Corps und für Wittwen und Waisen der Geblienen gesammelt, welche im Ganzen 900 Thlr. 6 gl. 7 pf. betrug.

Hiervon waren sofort 237 Thlr. unter mehrere Wittwen und Waisen der Geblienen und andere sonst nothleidende Soldatenweiber vertheilt worden, jedoch der Rest von 663 Thlr. 6 gl. 7 pf. jetzt mit dem Gesuch an den Generalstaab des General-Gouvernements eingesendet, solche zur Unterstützung der in diesem Feldzug verwundeten und erkrankten Sächs. Soldaten und der Hinterlassenen Wittwen und Waisen der Geblienen zu verwenden.

Eben so rühmenswerth und bedeutend ist das von dem Herrn Doctor Schwarz dem Oberlausitzer Landwehr-Bataillon gemachte Geschenk eines vollständigen großen Etuis chirurgischer Instrumente, nebst dem zum Transport im Felde bestimmten Packsattel, da besonders dieselben wegen Mangel an Arbeitern solche aller angewendeten Mühe ungeachtet, nur in geringer Anzahl zu den höchsten Preisen zu erkaufen waren.

Auch die erneuerten Gaben des Stifts-syndikus, Herrn Just zu Zittau, verdienen erwähnt zu werden, da er verspricht, einen in diesem Feldzuge invalid gewordenen Landwehrmann mit 15 Thlr. so wie ferner eine oder auch zwei Wittwen in dem gegenwärtigen Kriege gefallener Oberlausitzer Landwehrmänner mit 10 Thlr. zu unterstützen.

Da der in Nr. 38 des Gouvernementsblattes angezeigte Deserteur, Gottlieb Wiesner, nicht der gleiches Namens und noch wirklich dienende Unterthan des Herrn Cammerjunker von Götz auf Hohenbucka ist, so hat Letzterer erklärt, daß der bei der Oberlausitzer Landwehr im Felde stehende Wiesner ebenfalls den ausgesetzten monatlichen Zuschuß von 1 Thlr. zu genießen habe.

---

*Discite iustitiam moniti, nec temere divos.*

Ueruet gewaruet recht thun und nicht misachten die Götter.

---